

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**Im Namen der
Verbandsgemeinde
„Mansfelder Grund – Helbra“
und aller Mitarbeiter wünsche
ich Ihnen und Ihrer Familie ein**

*schönes
Osterfest*

**Ihr Bernd Skrypek
Verbandsgemeinde-
bürgermeister**

Osterbotschaft – auferstanden!
tönt's in allen Christenlanden,
weckt der Geister Hochgesang.
Tritt auch du aus deinen Falten
zu den höheren Gestalten,
Seele, Gott sei dein Gesang.

Catharina Elisabeth Goethe



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro	50-153
Zi.: 320	Gewerbe	50-158
Zi.: 322	Standesamt/Friedhofswesen	50-159
Zi.: 316, 313	Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	50-154 50-155

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318	Allg. Verwaltung	50-151
Zi.: 315	Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur	50-252
Zi.: 217	Grundschulen, Wahlen	50-201
Zi.: 314	Kommunalanzeiger	50-157

SG Finanzen

Zi.: 122	Steuern	50-314 50-313
Zi.: 114, 115	Kasse	50-301 50-302 50-214
Zi.: 123	Vollstreckung	50-304 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206	Beiträge, UHV	50-213
Zi.: 214, 215	Gebäudeverwaltung	50-211 50-212 50-308
Zi.: 212	Straßenbeleuchtung	50-254
Zi.: 204	Wirtschaftshöfe	50-204
Zi.: 207	Bauanträge, Bauleitplanung	50-208
Zi.: 116	Liegenschaften	50-306 50-307
Zi.: 203	Straßenschäden	50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-150
Zi.: 317	Brandschutz	50-152
Zi.: 323	Einwohnermeldeangelegenheiten	50-161 50-162

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 - 17.30 Uhr Terminabsprache unter	Tel.: 50-212 32343
--	---------------------------------

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf Herr Patz Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 20213
---	-----------------------

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf Herr Zanirato Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr	Tel.: 86-220
--	------------------------

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim Herr Strobach 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung Besetzung Gemeindebüro: Mi. 10.00 - 14.00 Uhr + Do. 12.00 - 16.00 Uhr	Tel.: 034659 60707
--	------------------------------

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt Herr Rose Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr	Tel.: 03475 633176
---	------------------------------

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra Herr Böttge Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 20317
--	-----------------------

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313 Hergisdorf Herr Colawo Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 20346
--	-----------------------

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld Herr Tempelhof Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 80-120
---	------------------------

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg Herr Zinke Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr	Tel.: 03475 633240
---	------------------------------

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Benndorf vom 12.02.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2018

BEN/BV/084/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2018.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt. Der Beschluss wurde gefasst.

Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Touristik“ auf die Verbandsgemeinde

BEN/BV/081/2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben Wirtschaftsförderung und Tourismus

auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeangelegenheit

BEN/BV/079/2018

Vergabe Bauleistung Sanierung Herrenhaus Hof der Mansfelder Gewerke Benndorf; Los Gerüstbau
Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeangelegenheit

BEN/BV/080/2018

Vergabe Bauleistung Sanierung Herrenhaus Hof der Mansfelder Gewerke Benndorf; Los Stuck und Fassade
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Vergabeangelegenheit

BEN/BV/082/2018

Vergabe von Bauleistung Sanierung Herrenhaus Hof der Mansfelder Gewerke Benndorf; Los Fenster
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Mario Zanirato

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Benndorf

Am Donnerstag, dem 22.03.2018 findet um **18:00 Uhr** auf dem **Hof der Mansfelder der Gewerke in Benndorf** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Der Vorstand

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra vom 20.02.2018

Öffentlicher Teil:

Anpassung der Miet- und Pachtpreise

Vorlage: HEL/BV/155/2017/1

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Änderung zur Anpassung der Miet- und Pachtpreise für Gartenflächen ab Januar 2018 wie folgt:

Fläche	Miet- /Pachtpreis	
	Ab 01/2018	Ab 01/2021
Garten	0,30 €/m²/Jahr	0,40 €/m²/Jahr

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Helbra (Spielplatzsatzung)

Vorlage: HEL/BV/184/2017

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Helbra (Spielplatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Annahme von Spenden

Vorlage: HEL/BV/190/2017

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 €.

Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Touristik“ auf die Verbandsgemeinde

Vorlage: HEL/BV/192/2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben

- Wirtschaftsförderung und
- Tourismus

auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 „Eigenheimstandort Am Hirschwinkel“

Vorlage: HEL/BV/163/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ in der Fassung vom September 2017 und billigt die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gleichen Datums. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Festsetzung einer Vorleistung auf den zu erwartenden Ausgleichsbetrag im Sanierungsgebiet

Vorlage: HEL/BV/197/2018

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Kinder- und Jugendhauses „Marianne und Gerhard Rohne“

Vorlage: HEL/BV/193/2018

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: HEL/BV/191/2017

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Helbra.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Straßenabläufe Totendorf (Gemeinschaftsbaumaßnahme mit AZV)

Vorlage: HEL/BV/194/2018

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der mit dem AZV getroffenen Bauherrenvereinbarung vom 21./27.11.2017, gemäß welcher die Beauftragung an den gesamtgünstigsten Bieter zu erfolgen hat, dem Bieter „P 3“ den Zuschlag auf die von ihm angebotene Summe zu erteilen.

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 346 (Küstergasse)

Vorlage: HEL/BV/195/2018

Der Gemeinderat Helbra beschließt, das Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 346 zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz.

Aufhebung Beschluss HEL/BV/183/2017 Verpachtung am Malakowturm

Vorlage: HEL/BV/198/2018

Der Gemeinderat beschließt, den am 28.11.2017 gefassten Beschluss HEL/BV/183/2017, über die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 4.500 m² des Grundstücks Flur 6, Flurstück 66, aufzuheben.

Gemeinde Hergisdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 29.11.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 28.02.2018 folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.470.500
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.687.900
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.341.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	421.400

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 310.000 € veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2018 auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	450 v.H.
- für Grundstücke	

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 28.02.2018



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2018 HER/BV/109/2017 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 28.02.2018 HER/BV/113/2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.03.2018 bis 29.03.2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2018 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.018 erteilt worden.

Hergisdorf, den 28.02.2018



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Gemeinde Klostermansfeld

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung vom 15.12.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 22.02.2018 folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2018
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.288.600
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.785.800
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	109.000

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2018
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.086.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.503.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	594.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.800

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2018 auf 2.025.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018
1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	400 v. H.
– für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	350 v. H.
– für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“ Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 3 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Klostermansfeld, den 01.03.2018


Uwe Tempelhof



Bürgermeister Klostermansfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2018 KLM/BV/107/2017 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 22.02.2018 KLM/BV/113/2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs.2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.03.2018 – 29.03.2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Zimmer 118, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2018 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.018 erteilt worden.

Klostermansfeld, den 01.03.2018


Uwe Tempelhof



Bürgermeister Klostermansfeld

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg vom 01.02.2018

Öffentlicher Teil:

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

BV/073/2018

Der Gemeinderat Wimmelburg stellt das Ausscheiden von Frau Helga Brendel aus dem Gemeinderat zum 09.01.2018 gemäß § 42 (1) KVG LSA fest.

Wahl der/des stellv. Bürgermeister/Innen für den Verhinderungsfall

BV/006/2014/1

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 KVG LSA.

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurde gewählt:

Herr Marcus Etzrodt.

Haushaltssatzung 2018

BV/071/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2018.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgemeinde

BV/074/2018

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 2 - Erweiterte Rohbauarbeiten für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung Kita Wimmelburg

BV/075/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 5 - Fenster, Außentüren für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung Kita Wimmelburg

BV/076/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg vom 20.02.2018

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 3 - Gerüstbauarbeiten für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung KiTa Wimmelburg

BV/077/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 4 - Dachdeckerarbeiten für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung KiTa Wimmelburg

BV/078/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 9 - Elektroinstallation für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung KiTa Wimmelburg

BV/079/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 10 - Heizung, Sanitär für die Maßnahme der Energetischen Sanierung und Erweiterung KiTa Wimmelburg

BV/080/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Vergabe von Planungsleistungen - Dachsanierung Domäne Wimmelburg

BV/081/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)**



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Benndorf, Bornstedt, Hergisdorf, Klostermansfeld
in

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 19.03.2018 bis 18.04.2018** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/ Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. *Michael Loddeke*

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde am 15.03.2018 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Verbandsgemeinde am 15.03.2018 um 18:00 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 05.04.2018 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2018 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz am 15.03.2018 um 18:00 Uhr

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 04.04.2018 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2018 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2018 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2018 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Veranstaltungen März/April 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstalterart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
14.03.18	Abfahrt 9:00		Jägerfest in Falkenhain - Tagesfahrt -	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
21.03.18	19:00	Gaststätte Katharinen- holz, Hergisdorf	Vortrag: „Die Mansfelder Deputierten – Namensge- ber der hiesigen Schäch- te“ Redner: Frau Christine Stadel	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsge- schichte	M. Zeddel, 034772 30948 oder www.wandern-ortsgeschichte.de
22.03.18	14:00	Begegnungs- stätte	Geburtstag der Monate Januar – März	Ortsgruppe der Volkssoli- darität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
23.03.18	19:00	„Rittersaal“ Bornstedt	Heimatabend mit Vortrag: Ehemaliger Braunkoh- lenabbau in Bornstedt, Holdenstedt und Riestedt Redner: Herr Dieter Vopel	Heimattfestverein e. V. Bornstedt	H. Thurm, 034776 21611 oder H.Thurm@gmx.net
24.03.18	10:00	Abfahrt Info-Zug ab Benndorf	Saisoneroöffnung 2018 mit Info- und Regel-Zug	Mansfelder Bergwerks- bahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
	15:00	Abfahrt Regel-Zug ab Benndorf		Mansfelder Bergwerks- bahn e. V.	
24.03.18	Abfahrt: 9:00; Ende: 17:00	ab Benndorf	Bahndammwanderung mit Info-Zug Auf historischen Bahn- trassen zu Fuß und mit der Bahn unterwegs - <i>Reservierung erforder- lich!</i> -	Mansfelder Bergwerks- bahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
24.03.18	15:00	Dorfgemein- schaftshaus Klostermans- feld	Frühlingskonzert	Klostermansfelder Musik- verein e. V.	info@klostermansfeldermusikverein.de
25.03.18	Abfahrt: 10:00	Sonderfahr- plan Wipper- tal	Infotriebwagen auf der Wipperliese - <i>Reservierung erforder- lich!</i> -	Mansfelder Bergwerks- bahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
ab 28.03.18	18:00	Gelände des Schmidt- Schacht e. V.	Vereinstreff auf dem Schacht jeden. 2. Mitt- woch des Monats von März bis Oktober	Förderverein Schmid- Schacht Helbra e. V.	Harald Henke Tel. 03475 663725 (Mo. - Fr. 9:00 – 18:00 Uhr) oder 0177 3491058 fv.schmidtschacht@wib-eisleben.de

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstalterart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
31.03.18	09:00, 11:00, 13:00, 15:00, 17:00	Abfahrt ab Benndorf	Osterfahrten - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
31.03.18	15:00	Gerätehaus Feuerwehr Kreisfeld	Osterfeuer	Feuerwehr Kreisfeld	0173 8030505 Herr Zwarg
31.03.18	17:00	Am Vogts Garten Schulplatz	Osterfeuer Laternenumzug	Feuerwehr Klostermansfeld	
31.03.18	18:30	Festplatz Domäne (hinter der Kirche)	Osterfeuer	Feuerwehr Wimmelburg	Kmrd. Heinz Finke 03475 637327
01.04.18	14:00	Hof der Gewerke Benndorf	Osterfeuer	Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.	Mo. – Fr. 7:00 – 11.30 Uhr 034772 26320
06.04.18	17:30	Abfahrt ab Benndorf	Eisbein-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Benndorf trauern um ihren Kameraden

Horst Schulz

* 14.02.1933

† 13.02.2018

Mit ihm verlieren wir nach mehr als 65 Jahren Mitgliedschaft einen aufrechten, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Bernd Skrypek

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Dennis Amey

Gemeinde-
wehrleiter

Frank Ochsner

Ortswehrleiter

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Benndorf trauern um ihren Kameraden

Udo Beilicke

* 24.08.1930

† 24.01.2018

Mit ihm verlieren wir nach mehr als 70 Jahren Mitgliedschaft einen aufrechten, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Bernd Skrypek

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Dennis Amey

Gemeinde-
wehrleiter

Frank Ochsner

Ortswehrleiter

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Aus aktuellem Anlass werden hiermit die Zeiten bekannt gegeben, zu denen nach der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen im Bereich unserer Verbandsgemeinde möglich ist.

Gemeinde Ahlsdorf - nicht erlaubt -

Gemeinde Benndorf 15. März bis 30. April

Montag bis Samstag 8 - 17 Uhr

Gemeinde Blankenheim März/April und Oktober/November

Freitag von 8 - 18 Uhr

Gemeinde Bornstedt März/April und Oktober/November

Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr

Samstag von 8 - 12 Uhr

Gemeinde Helbra - nicht erlaubt -

Gemeinde Hergisdorf April und Oktober/November

Mittwoch von 8 - 18 Uhr

Freitag von 8 - 18 Uhr

Samstag von 8 - 13 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld mit schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister im Zeitraum

03.04. bis 15.05.2018

Gemeinde Wimmelburg April und Oktober/November

Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und

15 - 18 Uhr

Samstag von 8 - 13 Uhr

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz nur **trockene nichtkompostierbare pflanzliche Gartenabfälle** verbrannt werden dürfen, z. B. grobe Reste krautiger Pflanzen sowie verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher). Darüber hinaus ist das Verbrennen bei lang anhaltender Trockenheit, bei starkem Wind sowie Regen verboten. Der Verbrennungsvorgang ist von einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen. Die Mindestabstände beim Verbrennen sind einzuhalten. Diese betragen unter anderem 3 Meter zu Grundstücksgrenzen, 10 Meter zu Gebäuden und 300 Meter zu Altenpflegeheimen. Durch den entstehenden Rauch dürfen Nachbarn nicht belästigt werden. Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Osterfeuer Wimmelburg 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
31.03.2018	18.30	Festplatz Wimmelburg (hinter der Kirche)	Osterfeuer	Feuerwehr Wimmelburg	Kmrd. Heinz Finke 03475 637327

Osterfeuer 2018 in Kreisfeld

Am 31.03.2018 findet unser traditionelles Osterfeuer statt.

Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Beginn ist 15 Uhr.

Mit dem musikalischen Auftakt beginnen die Kleibigtaler Blasmusikanten.



Sie spielen von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ab ca. 19 Uhr gibt's Disco mit DJ Thomas.

Für unsere kleinen Gäste findet eine Ostereiersuche statt. Aber auch für das leibliche Wohl ist gesorgt (Gaststätte Katharinenholz)

Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen.
Ca. 17.15 Uhr wird das Osterfeuer gezündet.

Wir freuen uns über euren Besuch.

Feuerwehr Kreisfeld & Gaststätte Katharinenholz

Die Feuerwehr Klostermansfeld lädt ein

**20. Klostermansfelder
Ostersamstag Osterfeuer
Am Vogts Garten**

Discomusik, Bratwurst vom Grill
und Fassbier

**17:00 Uhr, Laternenumzug
am Schulplatz**

mit dem Klostermansfelder
Musikverein

Auf dem gesamten Festgelände herrscht
Flaschenverbot!

www.feuerwehr-klostermansfeld.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Information zur beabsichtigten Festsetzung von Vorleistungen im Sanierungsgebiet „Ortskern Helbra“

In der Gemeinde Helbra besteht das Sanierungsgebiet „Ortskern Helbra“.

Nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Eigentümer von Grundstücken innerhalb des Sanierungsgebietes einen Ausgleichsbetrag an die Gemeinde zu zahlen. Dieser ist nach der Beendigung der Sanierung und Schließung des Sanierungsgebietes festzusetzen.

Der Ausgleichsbetrag stellt die für das jeweilige Grundstück nachweisbaren sanierungsbedingten Werterhöhungen dar, welcher sich aus der Differenz eines Anfangswertes ohne Sanierung und eines Endwertes nach erfolgter Sanierung ergibt.

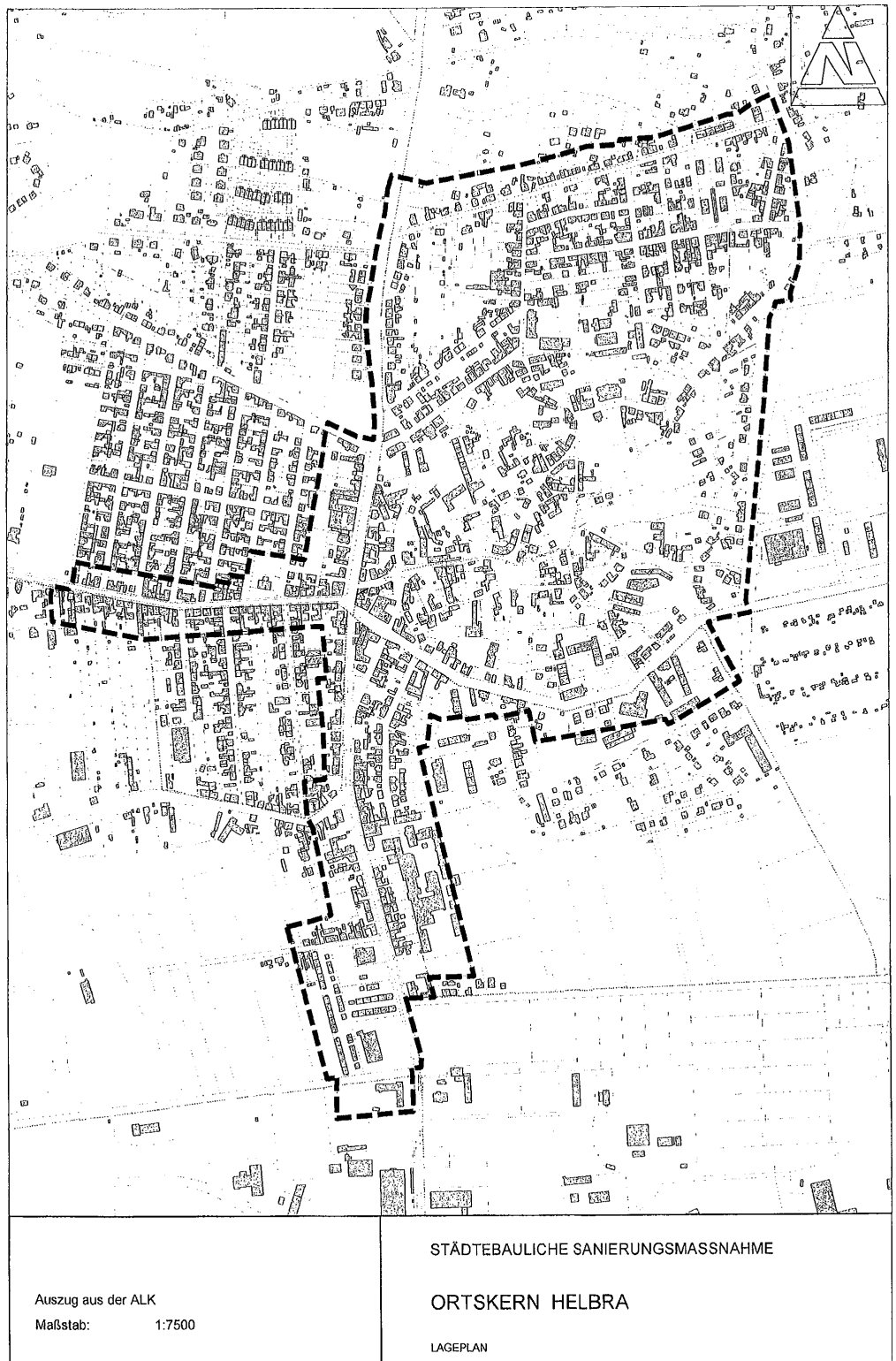
Diese Werte wurden durch das Landesamt für Geoinformation 2013 festgesetzt mit dem Aspekt des zu erwartenden Sanierungsstandes zum Zeitpunkt der geplanten Schließung des Sanierungsgebietes.

Die Ausgleichsbeträge gelten als sanierungsbedingte Einnahmen und sind mit entsprechenden Ausgaben zu belegen.

Durch Veröffentlichungen im Amtsblatt und persönlichen Informationsschreiben wurde den Eigentümern der Grundstücke im Sanierungsgebiet zwischen 2014 und 2016 die Möglichkeit eröffnet diese Beträge, mit einem gestaffelten Abschlag, über eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde vorzeitig abzulösen.

Ca. 50 % aller Grundstückseigentümer nutzten die Möglichkeit und lösten den Ausgleichsbetrag ab. Diese Mittel konnten wieder im Sanierungsgebiet für weitere Baumaßnahmen eingesetzt werden. Für alle anderen Grundstücke sind nach der Schließung des Sanierungsgebietes Ausgleichsbeträge festzusetzen.

Um aber noch so viele Mittel wie möglich im Sanierungsgebiet wieder einsetzen zu können, beabsichtigt die Gemeinde von allen Grundstücken, welche keine Ablösevereinbarung abgeschlossen haben, demnächst eine Vorleistung in Höhe von 80 % auf die zu erwartenden Ausgleichsbeträge festzusetzen.



Diese Möglichkeit eröffnet der § 154 Abs. 6 des BauGB. Danach ist die Gemeinde berechtigt auf den zu erwartenden Ausgleichsbetrag eine Vorausleistung nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens und in angemessener Höhe festzusetzen. Die dabei eingenommenen Mittel sollen für die laufenden Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet verwendet werden.

Eine endgültige Festsetzung der Ausgleichsbeträge wird dann nach Schließung des Sanierungsgebietes erfolgen. Dabei werden die geleisteten Vorleistungen angerechnet.

Für die Vorleistung und die Endfestsetzung ist eine Stundung bzw. Ratenzahlung möglich. Entsprechende Anträge sind in der Bauverwaltung erhältlich. Es erfolgt dabei eine Einzelfallprüfung.

Ebenso ist die Möglichkeit des Widerspruches und der anschließenden Klage am Verwaltungsgericht Halle gegeben.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung Frau Freiberg und Herr Püchner zu den Sprechzeiten unter der Telefonnummer 034772 50213 zur Verfügung.

Informationen aus den Gemeinden

900 Jahre Benndorf

1121 wurde die Gemeinde Benndorf erstmals urkundlich erwähnt. Das ist nun fast 900 Jahre her und deshalb werden 2021, genau nach 900 Jahren, die Feierlichkeiten „900 Jahre Benndorf“ stattfinden.

Zur Vorbereitung der Feierlichkeiten soll ein Festkomitee gebildet werden.

Engagierte Bürger, die sich an der Organisation der Feierlichkeiten beteiligen möchten, können sich bis zum 28.05.2018 beim Bürgermeister melden.

European Energy Award an Benndorf verliehen



Gemeinde Benndorf erhält European Energy Award (eea) für vorbildliche kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik Auszeichnungsveranstaltung mit Ministerin Dalbert, LENA und Bundesgeschäftsstelle des eea

Im gut gefüllten Kaminzimmer im Hof der Mansfelder Werke in Benndorf nahmen der Bürgermeister der Gemeinde Benndorf, Mario Zanirato, der Geschäftsführer der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft, Gerhard Blume, und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bernd Skrypek, am Mittwochabend (21. Februar) zu Beginn der Verbandsgemeinderatssitzung den European Energy Award (eea) stellvertretend für die Gemeinde Benndorf entgegen.

Die Trophäe, die Zertifizierungsurkunde sowie ein Ortsschild mit der Aufschrift „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ wurden von der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Claudia Dalbert, gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA), Marko Mühlstein, und Leonard Meyer als Vertreter der Bundesgeschäftsstelle des eea übergeben. Die Gemeinde Benndorf ist nach der Stadt Dessau-Roßlau die zweite Kommune in Sachsen-Anhalt, die mit dem eea ausgezeichnet wurde.

„Der European Energy Award ist kein Geschenk, sondern die Belohnung für einen langen Prozess und viel Arbeit“, betonte LENA-Geschäftsführer Marko Mühlstein. „Wir sind froh, dass der European Energy Award dank der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (S.U.N.K.) und Lotto Sachsen-Anhalt durchgeführt werden kann und hoffen, dass wir zukünftig noch weitere Kommunen für den eea begeistern können“, so Mühlstein.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Claudia Dalbert, lobte die Gemeinde Benndorf für ihren Mut und ihr Engagement und hob die Rolle der Gemeinde in der energetischen Modellregion Mansfeld-Südharz hervor. „Die Kommunen – und dabei ist Benndorf ein wichtiger Leuchtturm – sind die wichtigsten Partner in der Region. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn sie vor Ort gelebt werden – wie hier in Benndorf“, so die Ministerin.

Benndorf ist Kernkommune in einer von vier energetischen Modellregionen in Sachsen-Anhalt. Die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Benndorf orientiert sich am eigenen energie- und klimapolitischen Leitbild. Es umfasst unter anderem das Ziel, die CO₂-Emissionen der Gemeinde bis zum Jahr 2020 um 45 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, die Kraft-Wärme-Kopplung auf einen Anteil von 100 Prozent am Stromverbrauch auszubauen und den Anteil Erneuerbarer Energien bei Strom auf 100 Prozent und bei Wärme auf 50 Prozent zu erhöhen.

Bereits in den 1990-iger Jahren engagierte sich die Gemeinde Benndorf, gründete zusammen mit der Nachbargemeinde Klostermansfeld eine Wohnungsbaugesellschaft und baute ein Nahwärmenetz für 650 Wohnungen auf. An dieses Netz wurde eine Biogasanlage angeschlossen, deren Abwärme für Warmwasser und Heizung genutzt wird. In den folgenden Jahren wurden Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert und moderne Dämmstoffe und Beleuchtungen eingesetzt.

Diese langjährige Pionierarbeit trug Früchte: Benndorf wurde von der Agentur für Erneuerbare Energien bundesweit als Energiekommune des Monats Juli 2016 ausgezeichnet.

Hintergrund zum European Energy Award:

Der European Energy Award (eea) ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Die Teilnehmenden unterziehen sich dabei einem Qualitätsmanagementverfahren, an dessen Ende die Zertifizierung und die Auszeichnung stehen. Erst wenn mindestens 50 Prozent aller geforderten Punkte des umfangreichen eea-Maßnahmenkatalogs erzielt wurden, ist die Auszeichnung mit dem European Energy Award möglich.

Am eea-Prozess beteiligen sich derzeit bundesweit über 300 Städte. In Sachsen-Anhalt nehmen aktuell sechs Kommunen teil. Neben der Gemeinde Benndorf (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) gehören die Städte Dessau-Roßlau, Nienburg, Wernigerode, Gräfenhainichen und Osterburg zu den Teilnehmenden.

WILD WILD WEST OSTERN IN BLANHENHEIM

31.03.2018

AB 20:00 UHR WILD WILD WEST PARTY

- ❖ DJ MUSIK MIT CBC ON TOUR
- ❖ SALOON
- ❖ BARBECUE

GROSSES BULLRIDING

WISS: NACH DEM GROSSEN TURNIER AUF DEM BARKENSTEIN BÜHNE
WIRD FÜR ALLE KIDDS

Neue Heizung in Gemeindeverwaltung Hergisdorf

Die Gemeinde Hergisdorf hat die alte Heizungsanlage im Gebäude der Gemeindeverwaltung umgebaut. Anstelle der teils noch mit Kohle und Strom betriebenen Altheizung sorgt nun eine moderne Erdgasbrennwerttherme für die nötige Wärme.

Durch die Maßnahme spart Hergisdorf rund 6.000 kWh Energie pro Jahr ein. Für den Umbau erhielt die Gemeinde 1.700 Euro aus dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) von enviaM und MITGAS. Die Energiedienstleister unterstützen mit dem FEK seit zehn Jahren Kommunen beim Energiesparen. Seit 2007 haben sie in ihrem Versorgungsgebiet 1.275 Projekte gefördert und dabei fast 3,1 Millionen Euro für Effizienzprojekte ausgereicht. Hinter den in den vergangenen zehn Jahren bewilligten Maßnahmen steht eine Ersparnis von insgesamt über 17 Millionen Kilowattstunden Strom und Gas und über 9.000 Tonnen CO₂.

Im Jahr 2017 stellten enviaM und MITGAS insgesamt rund 337.000 Euro bereit. Davon erhielten im Landkreis Mansfeld-Südharz sechs Kommunen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 14.600 Euro für das Energiesparen. Neben der Heizungsanlage in Hergisdorf wurden auch die Städte Allstedt, Arnstein, Kelbra und Mansfeld sowie die Gemeinde Edersleben bedacht.

Kommunen im Grundversorgungsgebiet von enviaM und MITGAS können je einen Antrag für die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen in den Bereichen Gas und Strom stellen und bei ihrem Kommunalbetreuer einreichen.

Eine Jury aus je vier kommunalen Vertretern und aus vier Vertretern von enviaM und MITGAS sichtet die Anträge und entscheidet über die Bewilligung. Entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune liegt die Förderhöhe bei bis zu 6.000 Euro. Auch 2018 wird der FEK fortgesetzt.

Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Gerhard Stange	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Kammlott	zum 75. Geburtstag
Frau Siegrid Vollrath	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Margit Mann	zum 70. Geburtstag
Frau Magdalene Ohme	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Grude	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Loßin	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Schneider	zum 75. Geburtstag
Herr Siegmар Kühnemann	zum 75. Geburtstag
Herr Fritz Pfannschmidt	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Kaczor	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitta Mähler	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Höchel	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Matschke	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Barbara Gleißner	zum 70. Geburtstag
Frau Siegrid Ziegenbein	zum 80. Geburtstag
Frau Rosamunde Böttger	zum 85. Geburtstag
Herr Erich Steinberg	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Günther Oelgardt	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Buse	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Chudziak	zum 70. Geburtstag
Frau Birgit Ziervogel-Andreäe	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Bernd Meyer	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Hebestedt	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Nelle	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Beyer	zum 75. Geburtstag
Frau Edda Gönne	zum 75. Geburtstag
Herr Stephan Ankert	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Bach	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Burghold	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Henke	zum 80. Geburtstag
Herr Emil Kutschera	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhold Fischer	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Tag	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Inge Liebetrau	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Hinkelthein	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Schrems	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Hempel	zum 80. Geburtstag
Frau Gitta Rockstroh	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Rosemarie Damm	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Stachowiak	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte König	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Weber	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Dohndorf	zum 75. Geburtstag
Frau Klara Klenner	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Rößler	zum 85. Geburtstag
Herr Helmut Lieske	zum 85. Geburtstag
Frau Annemarie Rumpf	zum 90. Geburtstag
Herr Werner Agte	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Doris Woelk	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Schulze	zum 70. Geburtstag
Herr Helmar Bohne	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Siebenhühner	zum 75. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Helma und Dietmar Helmbold aus Blankenheim
Ute und Peter Steinhaus aus Helbra
Heidrun und Horst Hampe
aus Klostermansfeld
und

Marianne und Hans-Walter Thiele
aus Klostermansfeld
welche im **März** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Käthe und Gerhard Schwarz aus Benndorf
welche im **März** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Renate und Horst Samtleben aus Blankenheim
welche im **März** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Erste Meldungen für die Landesmeisterschaft der Spielleute eingetroffen

Mit dem Eintreffen der ersten Teilnehmermeldungen an der Landesmeisterschaft der Spielleute Sachsen-Anhalt's beginnt eine neue Phase der Vorbereitung auf dieses musikalische Großereignis.

Am 23. Juni werden über 300 Musikanten auf dem Sportplatz in Helbra ihr Können unter Beweis stellen.

Die Eröffnung und die Siegerehrung mit dem Zusammenspiel aller Spielleute ist für viele Gäste ein echter Höhepunkt. Ein gutes Abschneiden erwarten dabei die Zuschauer natürlich von den beiden Ziegeleröder Kollektiven (Erwachsene und Nachwuchs) die ihre Gold- und Bronzemedallien aus dem Vorjahr natürlich gern verteidigen möchten. Die Veranstalter erwarten, worauf die Zahlen der letzten Meisterschaften in Helbra schließen lassen, eine große Zuschauerresonanz. Dazu ist natürlich auch eine umfangreiche gastronomische Versorgung notwendig, die durch die "Besatzung" des Sportlerheimes in altbewährter Art und Weise übernommen wird.

Mit einem öffentlichen Sportlerball im großen Festzelt soll dann die Veranstaltung stimmungsvoll ausklingen.

Osterfahrten ausverkauft - Anmeldung als Nachrücker möglich

Seit Jahren zählen die Osterfahrten, wie auch die Nikolausfahrten, bei der Mansfelder Bergwerksbahn zum festen Bestandteil sowie zu den Höhepunkten im Jahr und sind immer bereits Monate vorab ausgebucht. So auch in diesem Jahr, bereits Anfang Februar sind alle Plätze reserviert.

Erfahrungsgemäß wird aber doch die eine oder andere Buchung noch storniert, sodass man mit etwas Glück noch als „Nachrücker“ einen Platz bekommt. Bestellungen werden daher weiterhin in eingeschränktem Umfang und unter Vorbehalt angenommen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, bereits jetzt wurden kartonweise Süßigkeiten für die begehrten Osterbeutel gekauft. Denn wie in jedem Jahr wird der Osterhase auch 2018 für alle Kinder auf der Osterwiese in Hettstedt die Osterbeutelchen „verstecken“.

Die Bergwerksbahner hoffen auf ein herrliches Frühlingswetter, denn dann wird auch das Erinnerungsfoto mit dem Osterhasen ein super Bild! Eine kleine Imbissversorgung und Elektroautos runden das Angebot auf der Osterwiese am Eduardschacht ab.

Wieder kulinarische Erlebnissfahrten im Programm der Bergwerksbahn, an Mansfelder Schachtfest-Tradition wird angeknüpft- Kulinarische Freitagsabend- touren durchs Mansfelder Land -

Auf Grund des großen Erfolges des Eisbein-Express im Oktober 2017, welcher in wenigen Tagen ausverkauft war, plant die Mansfelder Bergwerksbahn das kulinarische Angebot, also Bahnfahrten in Verbindung mit Essen und Trinken, ab 2018 in der Vor- und Nachsaison weiter auszubauen.

So sind z. B. folgende Fahrten in Planung (Termine standen bei Drucklegung noch nicht alle fest!):

- Schlachtfest-Express (26.10.18)
- Mansfelder Knätzchen-Express
- Brust- oder Keule-Express

und natürlich der bereits bekannte:

Eisbein-Express am 6. April dieses Jahres! Das kulinarische Freitagsabend-Event im April!



Foto: Steve Kloseck (MBB)

Termin: 06.04.2018, Abfahrt: 17:30 Uhr

- Reservierung erforderlich! -

Die anscheinend gut ankommende Idee von kulinarischen Fahrten durchs Mansfelder Land hatte Stephan Rische aus Wolferode, vielen besser bekannt als „**QUICKY-DIE FELDKÜCHE**“. „Es sind Schlemmertouren für echte Männer und solche, die es werden wollen. Kulinarische Freitagsabend-Events in der Vor- und Nachsaison und natürlich nichts für Vegetarier“,

so die augenzwinkernde Aussage der Bergwerksbahner, denn natürlich sind auch Frauen herzlichst eingeladen sich an diesen kulinarischen Highlights zu beteiligen.

Einen kleinen Unterschied wird es 2018 geben, so ist geplant, dass das Essen in aller Ruhe frei nach dem Motto „Essen bis die Schwarte kracht“ im Lokschuppen in Hettstedt Kupferkammerhütte ausgegeben und dort witterungsunabhängig gegessen werden kann. Die Verlagerung hat u. a. den Vorteil, dass auf 120 Teilnehmer erhöht werden kann, immer 40 mehr als bei der ersten Tour. Dazu gibt es einen der berühmten MBB-Klopfer, wie z. B. „Mansfelder Dampflokschmiere“, ein milder Kräuterlikör, oder den „Zirkelschächter Kumpeltod“ zur Verdauung.

Ähnlich soll auch der Schlachtfest-Express im Oktober 2018 ablaufen, hier wird es voraussichtlich Wellfleisch, Kochklopse und Kuttelwürste mit Sauerkraut und Püree oder Kartoffeln, also weder vegetarische noch vegane Kost geben. Es wird an eine uralte mansfeldische Tradition angeknüpft, „Mir schlachten“ ist den Alteingesessenen immer noch ein Begriff. Alljährlich in der Winterzeit wurden hier allorts Hausschlachtungen durchgeführt und zu Höhepunkten des Jahres. Die ganze Familie und Nachbarn oder Freunde halfen mit, dass aus dem Schwein so schnell wie möglich leckere und haltbare Wurst, Fleisch und Schinken wurde und so die Wintervorräte sicherte. Die damaligen Rezepturen und Prozeduren sind fast in Vergessenheit geraten, denn wo bekommt man z. B. noch tagelang abgehängene und wirklich durchgeräucherte Bratwurst Mansfelder Art wie damals? Man ist zumindest auf Insidertipps angewiesen. Auch wenn es zum eigentlichen Schlachtfest noch keine Räucherware gab und gibt, sollen zumindest die Köstlichkeiten aus dem traditionellen Kessel schmackhaft zubereitet und angeboten werden.

Der 25,00 €/Person kostende Eisbein-Express startet in Bennndorf am Bahnhof Klostermansfeld und wie immer gilt: „Zeitiges buchen sichert gute Plätze!“.

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640

(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Saisoneroöffnung erstmals auch mit Info-Triebwagen durchs Wippertal

Gemeinsam mit der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH will der der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. die Saisoneroöffnung für die Schmalspurbahn als auch für die Wipperliese an dem Wochenende vor Ostern (24./25. März) gestalten.

Der Samstag wird ganz im Zeichen der Mansfelder Bergwerksbahn stehen und einiges rund um diese Schmalspurbahn anbieten. So stehen hier auf dem Programm:

- Bahndammwanderung ab Bahnhof Klostermansfeld in Bennndorf, Start 9:00.
- Der bekannte Info-Zug mit Informationshalten und Haldenbesteigung, Abfahrt 10:00 Uhr ab Bennndorf sowie
- der Regelzug, Abfahrt 15:00 Uhr ab Bennndorf

Die Bahndammwanderung wird auf dem Rückweg auch per Schiene zurückgelegt und mit einem „kleinen“ Info-Zug ebenfalls noch Wissenswertes zur Bahn vermitteln. Ansonsten heißt es zum Programm der Wanderung:

„Auf historischen Bahntrassen zu Fuß und mit der Bahn unterwegs! Wir erwandern uns unter fachkundiger Führung den ehemaligen Streckenverlauf der Mansfelder Bergwerksbahn zwischen Bennndorf/Klostermansfeld über Freieslebenschächte, Bahnhof Leimbach zur Kupferkammerhütte in Hettstedt. Dort wartet ein Info-Zug auf uns und an mehreren Stationen gibt es Interessantes rund um die Bergwerksbahn und den Mansfelder Kupferschieferbergbau zu erfahren.

Nach einer optionalen Haldenbesteigung der Zirkelschächter Halde geht es zurück nach Bennndorf/Klostermansfeld.“

Historische und teils unveröffentlichte Fotos und Lagepläne sind natürlich wieder mit im Gepäck und geben Einblick in die über 138jährige Geschichte der Bahn. Eine Imbissversorgung unterwegs ist ebenso in Planung, sodass die Wanderer sich mittags stärken können.

Info-Triebwagen durchs Wippertal

Am Sonntag geht es rund um die Wipperliese, hier wird es erstmal einen Info-Triebwagen – eine Gemeinschaftsidee der Kreisbahn und der Bergwerksbahn – durchs wildromantische, saunenumwobene Wippertal geben. Im Programm heißt es dazu:

„Lassen Sie sich auf eine Zeitreise der besonderen Art ein. An verschiedenen Punkten wird die Fahrt unterbrochen und Sie erfahren Interessantes und Geschichtliches zur Strecke sowie zu den Ortschaften und Sehenswürdigkeiten links und rechts der Trasse. Kleine geführte Wanderungen zeigen Ihnen die Schönheit der Landschaft und Einkehrmöglichkeiten.“

Da an diesem Tag noch kein regulärer Betrieb auf der Wipperliese stattfindet, kann hier per Sonderfahrplan gefahren und auf der Strecke gehalten werden ohne mit dem Fahrplan in Konflikt zu kommen. So sind in Friesdorf und Vatterode Halte für Mittagessen und Kaffee und Kuchen vorgesehen, sodass die als Tagesprogramm ausgelegte Fahrt gegen 16:15 Uhr wieder am Bahnhof Klostermansfeld in Bennndorf endet.

Sollte diese Form von Fahrt mit dem Triebwagen mit Informationshalten im Wippertal sowie kulinarischer Umrahmung Anklang finden, so sind weitere Angebote dieser und ähnlicher Art geplant. Der reguläre Fahrbetrieb der Wipperliese beginnt am Karfreitag, dem 30. März 2018.

Eine Informationsbroschüre rund um die Fahrsaison der Wipperliese 2018 inkl. vieler Informationen, Fahrplan und Terminen befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll bis Ende des Monats vorliegen.

Sonderfahrplan Wippertal 25.03.2018

Abfahrt: 10:00 Uhr

- Reservierung über Bergwerksbahn erforderlich! -

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640

(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Info-Zug am Zirkelschacht, auf geht es, unter fachkundiger Führung von Thomas Fischer, zur Haldenbesteigung
Foto: Steve Kloseck



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

anzeigen.wittich.de

Benndorfer Faustballer mit drittem Platz



Am letzten Spieltag der Faustball – Verbandsliga in Merseburg konnte das Team des TSV Benndorf 1884 e. V. seinen dritten Platz souverän verteidigen, mit dem sich Trainer und auch die Mannschaft am Ende sehr zufrieden zeigten. Nach einer durchwachsenen Hallensaison, in der die Benndorfer nicht immer überzeugen konnten, waren erneut die beiden Merseburger Vertretungen und das Team aus Zeitz, das Maß aller Dinge und machten wie in den Jahren zuvor den Meistertitel unter sich aus. Das es am Ende für Benndorf noch zum dritten Platz reichte, war vor allem dem Umstand zu verdanken, dass in den entscheidenden Spielen die nötigen Punkte geholt wurden. In der kommenden Feldsaison wollen die Benndorfer wieder mit in den Kampf um den Meistertitel eingreifen. Dafür aber sind Kontinuität und mehr Sicherheit im eigenen Spiel die Grundvoraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen.

R. Lienow

Tabelle

1. SG Chemie Zeitz
2. MSV Buna-Schkopau 1
3. TSV Benndorf 1884 e. V.
4. MSV Buna-Schkopau 2
5. MSV Eisleben
6. SG Staßfurt/Tornitz

Reiterferien beim RVF „Das Tier, dein Freund u. Partner“ e. V. in Helbra; Ziegelröder Straße 7f

Hallo, liebe kleine und große Pferdefreunde!

Ihr wisst noch nicht was ihr in den Osterferien vom 26. - 29.03.18 machen sollt?

Dann kommt zu uns auf den Reiterhof und verbringt euren Tag mit unseren Pferden (Ponys und Tinker).

Ob Anfänger oder schon mit Reiterfahrung, jeder im Alter von 7 bis 16 Jahren, kann sich bei uns melden.

Los geht's früh um 9.00 Uhr und endet ca. 16.00 Uhr.

Jeder bekommt sein eigenes Pflegepferd für die Woche.

Euch erwartet ein buntes Programm mit Reitunterricht, Pflegen/Füttern/Putzen, Reiterspielen und zum Abschluss eine Osterüberraschung.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen wollen wir uns besser kennenlernen und ausruhen.



Was müsst ihr mitbringen?

Dem Wetter angepasste Kleidung, feste Schuhe oder Reitstiefel, einen Reithelm oder einen Fahrradhelm, evtl. Handschuhe, Getränke für euch und einen Nachmittagssnack und vor allem viel gute Laune.

Für weitere Fragen und für die Anmeldung bitte bei Frau Conny Brill unter 0176 62117572 anrufen.

Wir freuen uns auf euch.

Also meldet euch gleich noch heute an oder spätestens bis zum 24.03.18.

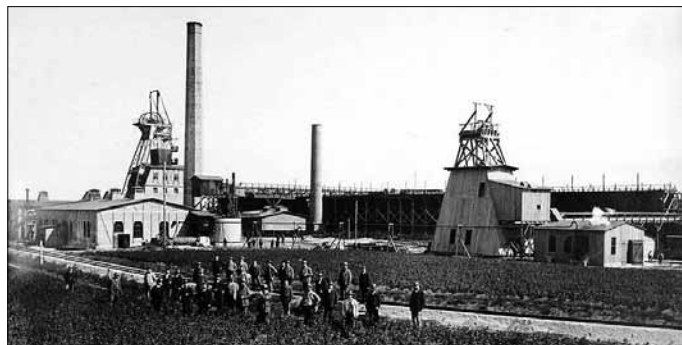
Geschichte in Kreisfeld

Hiermit laden wir alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu der Veranstaltung „Die Mansfelder Deputierten – Namensgeber der hiesigen Schächte“ mit Frau Christine Stadel ein.

Die Veranstaltung findet **am Mittwoch, d. 21.03.2018 ab 19:00 Uhr in der Gaststätte Katharinenholz in Hergisdorf** statt.

Eine Teilnahme ohne Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger ist möglich!

(Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten!)



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem monatlich aktualisierten **Infokanal der GGA Hergisdorf e. V.** in Ihrem Fernsehprogramm, der Internetpräsenz www.wandern-ortsge-schichte.de oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel!

Kostenloses Video über Firmen des Landkreises - Innovationen aus und in Mansfeld-Südharz gesucht! -

Mansfeld-Südharz hat noch viel mehr zu bieten als Abraumbalden, Rosen und Luther! In unserem Landkreis gibt es neugierige, kreative Tüftler und Erfinder und innovative, etablierte Unternehmen und Startups, die sich mutig daran wagen, neue Horizonte zu suchen und neue Wege zu beschreiten.

Wir suchen Sie!

Sie, die Neuerungen vorantreiben, Innovationen umsetzen und vielleicht sogar Erfindungen und Patente anmelden. Egal, ob es sich um ein neu entwickeltes Produkt oder eine neue Dienstleistung, einen innovativen Weg der Mitarbeiterführung oder innovative Nachwuchsgewinnung handelt.

All das interessiert uns so sehr, dass wir Sie gern in einem kurzen Imagefilm und selbstverständlich auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen bekannter machen.

Melden Sie sich einfach unter 03464 5459910 (Andreas Blümner, SMG-Unternehmensservice) oder abluemner@mansfeldsuedharz.de. Wir freuen uns auf Sie.

Andreas Blümner

Unternehmensservice Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen
GERMANY

Telefon: 03464 54599 10, Fax: 03464 54599 18

Homepage: www.smg-msh.de, facebook

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602695

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: April

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
10402	Die Patientenverfügung	am 10.04.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
15012	Erstellen von Lerncontent in Moodle	am 07.04.2018 - 09:00 Uhr	Eisleben
Foto			
22421	Studiofotografie- Einführung	ab 14.04.2018 - 14:00 Uhr	Eisleben
22421	HDR Fotografie	ab 13.04.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
30231	Einführung in das Thema Lachyoga	ab 23.04.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
32044	Abnehmen mit Hypnose	ab 04.04.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
37020	Der Klang der eigenen Stimme	am 25.04.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
37220	Europäische Heilpflanzen	am 19.04.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
Sprachen			
42020	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 10.04.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
43120	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 12.04.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 03.04.2018 - 18:45 Uhr	Eisleben
Computer			
50102	Computer für Einsteiger/Senioren	ab 09.04.2018 - 13:00 Uhr	Eisleben
50108	Computer für Einsteiger/Schichtarbeiter	ab 26.04.2018 - 09:00 Uhr	Eisleben
52644	Fotobuch erstellen	ab 04.04.2018 - 13:00 Uhr	Eisleben
52644	Internetseiten selbst erstellen	ab 04.04.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
53565	Internet und E-Mail/Grundkurs	ab 11.04.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht!

Dozenten für alle Bereiche gesucht!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

SSV 1882 Klostermansfeld e. V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Am 28. April 2018 findet um 18.00 Uhr im Sportlerheim Klostermansfeld unsere Jahreshauptversammlung statt!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters und Bestätigung der Tagesordnung
3. Berichte des Vereinsvorsitzenden, Schatzmeister, Revisionskommission und des Abteilungsleiter Fußball
4. Diskussion zu den Berichten und der vorliegenden Satzung
5. Entlastung des Vorstandes und Ehrungen
6. Abstimmung der vorliegenden Satzung
7. Wahl der Wahlkommission
8. Vorschläge für den neuen Vorstand und der Revisionskommission
9. Wahl des neuen Vorstandes und der Revisionskommission
10. Konstituierung des neuen Vorstandes
11. Schlusswort

Hiermit sind alle Vereinsmitglieder eingeladen!

Klostermansfeld, den 10.03.2018

Ziergeflügel- und Exotenverein Helbra e. V.

Achtung Mitglieder gesucht!

Der Ziergeflügel- und Exotenverein Helbra e. V. sucht auf diesem Wege neue Mitglieder.

Wer Gefallen an diesem Hobby hat, kann gern zu unserer nächsten Versammlung vorbeischauen.

Diese findet am **21.03.2018** um **18.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Anker“ in Helbra** statt.

Wir würden uns sehr über Ihr Erscheinen freuen.

Der Vorstand

Neugründung Selbsthilfegruppe „Künstlicher Darmausgang“ in der Lutherstadt Eisleben

Das **1. Treffen** der neuen Selbsthilfegruppe „Stoma-Träger“ (künstlicher Darmausgang) findet am **13. März 2018, 17.00 Uhr** in der **HELIOS Klinik Luth. Eisleben** statt.

Alle Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Telefon 03496 4169983.

Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Sommerferien mal ganz anders - Ferienlager im Erzgebirge -



Spiel und Spaß, sportliche und kreative Betätigung beim Schwimmen, Klettern, Kegeln, Kickern, Schnitzen, Volley- oder Fußball, Mittelaltertag, Selbstverteidigung, Disco- und Kinoabend ...



Die Angebote der Zethauer Begegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für erlebnisreiche Ferienlager sind umfangreich und vielfältig. Es gibt eine Sportwoche und ein Wildnis-Camp für sportliche und naturinteressierte Kinder und Jugendliche. Neben dem Erleben und Erforschen der Natur ist auch das Drehen eines Videos im Programm. Hier dürfen sich kleine Schauspieler*innen und Moderator*innen ausprobieren. Beispiele gibt es auf der Website der Grünen Schule grenzenlos.

Ein wichtiger Aspekt ist auch das Finden und Zusammensein mit neuen Freunden.

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso dabei.
Termine: in allen sächsischen Ferienwochen.

Weitere Informationen unter www.gruene-schule-grenzenlos.de und per Telefon: 037320 801714

Sommer-Ferien-Abenteuer

2018

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

01.07. - 07.07.

08.07. - 14.07.

15.07. - 21.07.

22.07. - 28.07.

29.07. - 04.08.

mit einem Ausflug in die **Kids Arena**

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
 Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobitzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf **Gottesdienste:**

Samstag, 24.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden in Helbra

Karfreitag, 30.03. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Ostersonntag, 01.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Frauenkreis:

Donnerstag, 22.03. um 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 12.04. um 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Samstag, 24.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden

Karfreitag, 30.03. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Ostersonntag, 01.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Sonntag, 08.04. um 14.00 Uhr Diamantene Konfirmation

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Samstag, 24.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden in Helbra

Karfreitag, 30.03. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Ostersonntag, 01.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Sonntag, 08.04. um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 20.03., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 10.04., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 17.03. um 14.00 Uhr

Samstag, 24.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden in Helbra

Karfreitag, 30.03. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Ostersonntag, 01.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 18.03. um 10.30 Uhr

Samstag, 24.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden in Helbra

Karfreitag, 30.03. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra
 Ostersonntag, 01.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf
 Sonntag, 08.04. um 10.30 Uhr
Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 18.03.2018,	um 09.30 Uhr
Samstag, 24.03.2018,	um 15.00 Uhr
Musical für Kinder „Bleibet hier und wachet mit mir!“	
Sonntag, 25.03.2018,	um 09.30 Uhr
Gründonnerstag, 29.03.2018,	um 19.00 Uhr
Tischabendmahl	
Karfreitag, 30.03.2018,	um 09.30 Uhr
Abendmahl	
Ostersonntag, 01.04.2018,	um 09.30 Uhr
Sonntag, 08.04.2018,	um 09.30 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der **Ruf-Nr. 034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
 jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr
 Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1998, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2018 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter:
www.ev-kloster-kirche.de

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags	18:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe
(nicht am 27.03., 03.04.)		
Mittwoch, 14.03.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag, 15.03., 22.03.	17:00 Uhr	Kreuzweg
Donnerstag, 22.03.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst

Samstag, 24.03.	15:00 – 16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Werner)
Palmsonntag, 25.03.	10:00 Uhr	Palmsonntagsliturgie für die Pfarrei mit Palmenweihe und Prozession
Gründonnerstag, 29.03.	19:00 Uhr	Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Begegnung im Gemeindehaus
	21:15 Uhr	Anbetungsstunde - Ölbergstunde
Karfreitag, 30.03.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Samstag, 31.03.	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Schwenke)
	17:00 Uhr	Feier der Hochheiligen
	21:00 Uhr	Osternacht, anschl. frohes Beisammensein
Ostersonntag, 01.04.	10:00 Uhr	Hochamt
Ostermontag, 02.04.	10:00 Uhr	Hochamt
Sonntag, 08.04.	10:00 Uhr	Hochamt mit Goldenem Kommunionjubiläum

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 17.03.	10:00 – 12:00 Uhr
Firmkurs:	Samstag, 14.04.	10:00 Uhr
Gottesdienst- u. Kommunionhelfer:	Mittwoch, 21.03.	18:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 04.04.	15:00 Uhr
Seniorennachmittag:	Mittwoch, 14.03.	14:00 Uhr
Bastelkreis:	Donnerstag, 15.03.	15:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
Donnerstag, 22.03.	Krankenkomunion	
Karfreitag, 30.03.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Ostersonntag, 01.04.	08:30 Uhr	Wortgottesfeier
Ostermontag, 02.04.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 05.04.	08:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Montag, 12.03. – Freitag, 16.03.	19:00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus St. Gertrud Eisleben
Sonntag, 18.03.	15:00 Uhr	Ökumenischer Familienkreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud
Freitag, 23.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/ Sonntag, 17./18.03.	Messkollekte MISEREOR
------------------------------	-----------------------

Sonntag, 25.03. Messkollekte für das Heilige Land
 Gründonnerstag, Messkollekte Partnerschaftsaktion Ost
 29.03.
 Samstag/Sonn- Türkollekten für die Ortsgemeinde
 tag, 07./08.04.

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- **unter: www.sanktgertrud.net**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum	Vortragsthema
18.03.2018	„Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?“
25.03.2018	<i>Weltweiter Sondervortrag zum Thema:</i> „Jesus Christus – wer er wirklich ist“
Sa.,	<u>Gedächtnis- oder Abendmahl:</u>
31.03.2018	Einlass: 18:30 Uhr „Sei dankbar für das, was Christus für Dich getan hat Beginn: 19:30 Uhr
01.04.2018	„Was kann Gottes Herrschaft für uns Gutes bewirken?“
08.04.2018	„Vertrauen wir voller Zuversicht auf unseren Schöpfer?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Historische Momente aus der Ortsgeschichte Benndorfs (Teil 3)

In gräflicher Zeit (12. - 15. Jh.) gehörte Benndorf zum Burgbezirk Mansfeld, dann zum Vorderamt Mansfeld des Magdeburger Lehnsebereiches. Die Ämter lösten die Verwaltungseinteilung der Burgbezirke ab.

Nach der Sequestration (Inbesitznahme/Zwangsverwaltung) der Grafschaft Mansfeld 1570 durch Kursachsen und des Herzogtum Magdeburg gehörte Benndorf zum Patrimonialgerichtsbezirk Leimbach; in westfälischer Zeit zum Kanton 4 Polleben im Distrikt Halle.

Die Einteilung des Königreiches Westfalen erfolgte in Departements, diese in Distrikte (Bezirke) und diese wiederum in Kantone. Das Mansfelder Land gehörte zum Saaledepartement, Distrikt Halle.

1815 wurde die ehemalige Grafschaft Mansfeld in zwei Kreise gegliedert,

- den Mansfelder Seekreis (Hauptstadt Eisleben), dazu gehörte Benndorf,
- und den Mansfelder Gebirgskreis (Hauptstadt Mansfeld).

1950 wurden See- und Gebirgskreis zum Kreis Eisleben zusammengeschlossen.

Am 23. Juli 1952 erfolgte die Neubildung der beiden Landkreise Eisleben und Hettstedt. Benndorf, zum Kreis Eisleben gehörend, bildet seit 1977 den Gemeindeverband „Mansfelder Land“ mit den Orten Helbra und Klostermansfeld.

Vom Kreis Eisleben des Bezirkes Halle wurde Benndorf bis 13. Oktober 1990 verwaltet.

Mit dem 14. Oktober 1990 erfolgte wieder die Länderbildung; Benndorf gehört zum Landkreis Eisleben, Regierungsbezirk Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Benndorf gehörte vom 01.07.1992 bis 31.12.2004 zur Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld.

Ab 1. Januar 2005 ist die Gemeinde Benndorf Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund – Helbra.

1966 beschloss der Rat der Gemeinde die Führung eines Wappens.

Das Siegel der Gemeinde Benndorf aus dem 19. Jh. hatte ein vierfeldriges Wappenschild. Dieses Wappenschild zeigte schon damals im linken unteren Feld sechs Rauten aus dem Stammwappen der Grafen von Mansfeld. Im linken oberen Feld war das Zeichen des Bergbaus, im rechten oberen Feld das Zeichen des Hüttenwesens enthalten. Als Symbol für die Zugehörigkeit zum Mansfelder Seekreis befand sich im rechten unteren Feld ein Fisch.

Dieses Siegel bildete die Grundlage für das Ortswappen.

Das heutige Wappen:

Form:	Die Form wurde vom alten Gemeindegiesiegel übernommen
Symbole:	Kopf: Name „Benndorf“
Obere 2 Felder:	links – Zeichen des Bergbaus, Schlägel und Eisen rechts – Zeichen des Hüttenwesens, Harke, Haken und Stecheisen
Untere 2 Felder:	links – sechs Rauten aus dem Stammwappen der Grafen von Mansfeld rechts – Getreidegarbe
Farbe:	blauer Untergrund, schwarze Schrift
Symbole:	schwarz

Das Ortssiegel führte Benndorf seit der Bildung des Mansfelder Seekreises 1815.

Seit 1. Februar 1991 hat Benndorf ein neues Ortssiegel.

Inchrift: GEMEINDE BENNDORF – Landkreis Eisleben

Inhalt: Wappenbild von 1966. Da der Beschluss von 1966 in seiner Urkundenform nicht vorlag, wurde mit Beschluss Nummer 6/1993 vom 21.01.1993 der Gemeindevertretung Benndorf die Führung ab 01.01.1993 neu beschlossen. Dieses Wappen wurde mit Schreiben vom 21.12.1992 durch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg bestätigt.

Wappenbeschreibung – Blasonierung:

Im quadrierten Schild (aus der Sicht des hinter dem Schild stehenden Schildträgers)

oben rechts (1. Feld) in Gold (gelb) gekreuzte schwarze Hammer und Schlägel,

oben links (2. Feld) in rot gekreuztes silbernes Hüttengezehe, unten rechts (3. Feld) in Silber (weiss) 2 Reihen von je 3 roten Rauten,

unten links (4. Feld) in Blau ein Bündel goldene (gelbe) Getreideähren.

Damit wurde das von Bernd Voigt 1966 entworfene Wappen bestätigt.

Als Benndorf Anfang des 19. Jh. noch ein kleiner Ort mit 236 Seelen war, hatten die Gemeindeväter auch schon ihre Sorgen.

Der 1823 eingeweihten Benndorfer Kirche fehlten die Glocken. Erst 1839 wurde der Turm der Kirche errichtet. In diesem Jahr bekam die Kirche auch eine Glocke. Über den Verbleib der Glocke ist nichts bekannt. 1859 erhielt die Kirche eine weitere Glocke (Glocke II nach dem Auszug aus der Glockenbeschreibung).

Der Vorgängerbau der 1823 eingeweihten Kirche stand auf dem Grundstück E.-Thälmann-Straße 27 a (heute Siebigeröder Straße 7).

Die heute am Schulplatz stehende Kirche ist ein schlichter kleiner Saalbau mit geschwungener Hufeisenempore.

Von kunsthistorischem Wert ist der achteckige steinerne Renaissance-Taufstein, datiert 1517, mit eingestellten Ecksäulen am Fuß.

Taufschale, Taufkanne sowie Leuchter wurden anlässlich der Renovierung 1950/51 angeschafft.

Heute hat die Kirche 3 Glocken. Die beiden Hartguss-Glocken stammen aus dem Jahr 1956.

In der Kirche St. Katharina von Benndorf steht seit Februar 1976 ein Kruzifix aus dem späten Mittelalter. Die evangelische Kirchgemeinde Benndorf und auch der Ort haben damit ein wertvolles Stück Kunstgut erhalten.

Auf zwei geschnitzten Holztafeln sind die Namen der im 1. Weltkrieg gefallenen Bürger des Ortes festgehalten.

Die Namen der Pfarrer, die im Ort den Kirchendienst versahen oder hier Ortsgeistlicher waren, lassen sich bis 1230 zurückverfolgen. Im kirchlichen Bereich wurde Benndorf von Helbra bis 1952 mit verwaltet.

Seit 1948 waren folgende Pfarrer in Benndorf tätig:

Pfarrer Martin Dietze	01.01.1948 – 01.10.1954
Pfarrer Paul Hoffmann	01.07.1955 – 01.07.1971
Pfarrer Heinz Geringer	15.06.1972 – 30.11.1982
Pastorin Dorothea Söllig	01.01.1983 – 31.12.1997
Pfarrer Klaus Söllig	01.01.1998 – 31.08.1998
Pfarrer Steffen Richter	ab 01.09.1999 –

Vakanzvertretung vom 01.09.1998 bis 31.08.1999 erfolgte durch Pfarrer Bartsch.

Nach dem Ersten Weltkrieg (1914 – 1918) wurde der Friedhof von dem Platz vor der Kirche in die Mühlenstraße verlegt.

Der alte Baumbestand des Dorffriedhofs ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Dorfbegrünung.

Mit dem Beginn der Amtszeit von Pfarrer Richter erfolgte wieder die Verwaltung der Kirchgemeinde von Helbra.

Fortsetzung folgt!

Bernd Voigt, Ortschronist

Wie de Fische in dn Schacht kam'n

Varr siehre ohlen Zeiten sahk's in unser Haimat veel annerscht aus wie zundt. Wllerwändt war Wasser, un wu zundt de Bärk-leite in'n Schachte arwaeten, da war d'r grund vun där gruhßen Siese. An dänn Wasser wohnten au Menschen; die zimmerten sich aus Bäumern Kähne un langeten sich Fische aus's Wasser. Wie die Leite äin'n Tahk ehre Netze aus'n Wasser trackten, sahz uff ä gruhßen Shtaine ä ohler, freindlicher Mann un kuckt'n zu. Die Käärels schimpten bei ehrer Arwäit wie de Ruhrschpärlinge: „So ä Schunk un Plack alle Tage, wägen su ä paar Schmärel! Varhungern muß mer doderbeil!“

An'n Ranne vun dänn Wasser brennten Feier; do worr'n de Fische gebrat't un noochtern gegässen. D'r ohle Mann kuckte sich das Speel ä Eckchen met ahn, un ä sahk wuhl, dassen se de Fische nich ämool alle tebbeln kunn'n. Do fruhke se, ab se sich's nach besser winschten. „No freilich!“ antwurt'en se su rächt treewesch, „smißte su sinn, daß mer mant 'nauszufahrn brauchte uffs Wasser, un denn hette mer's ganze Netz vull Fische“.

Do luhß sich där ohle Mann ä Netz gähnen un sahte farr äin'n Kärrel, he selle ehnen ä Shtickchen 'nausrudern. Kaum hatte das Netz ins Wasser gelohßen, do war'sch Netz gerappelte vull. Do sahte där ohle Mann, su selle's vun nun ahn immer sinn, un denn war ä met äin'n Moole wäck. 's war nämlich d'r liewe Gott gewäst.

Das war jä denn nu äne Fräide bei dann Vulke: hutten se Hunger, denn bequämeten se sich derzu, in ehre Kähne ze klettern un ä Schwunk Fische aus d'n Wasser ze trecken. Weil se nune sinst nischt ze tune hutten, do scheeperten se allerwändt 'rumhär, un do fungten se in'n Bache hebsche, kläine, glinz'che Shtäinechens, die funkelten su rächt schiene in d'r Sunne. Männiche war'n rut un männiche weißlich, die ruten nennten se Kupper, die häll'n Silber.

Sinst hutten se abber au ze nischt Lust. Sugar das bißchen Fischen worr'n zeveel. Ässen, sich in d'r Sunne 'rumrakeln un ä ulinnschen dahn, weiter taten se nischt.

Äines schien'n Tages war där ohle Mann do un fruhk se, ab se nune zefreeden weern. Do sahte das Vulk dach wuhl „Näi un

das ewige Fischkram schtenn'n bis uhw'n henn. Su mißte's sinn, daß alle Fische Silber un Kupper weern.

Do worre d'r liewe Gott siehre biese un sahte, da hierte denn doch alles uff: erscht kennten se d'n Hals nich vull kreihe, un nu stenne's 'n bis uhw'n henn. Abber se sellten ehren Willen han. Dodermett verschwand he. Do gunk's uff äimool allerwändt: „Klucks! klucks!“ un's ganze Wasser war vull Kringels. Zer ierschte kun'n sich de Leite gor nich denken, was das ze bedeuten hette. Uff äimool sahk äiner, wie ann'n Ranne ä paar Fische schwamm'n, äiner vun Silber, där annere vun Kupper. Abber se gungen alle bäide unger un blebten in'n Schlamm lähn. Nu wußten se's: alle Fische waren ze Silber un Kupper geworren, abber's Wasser kunne se nicht trahn, un nu lagen se alle ungene in'n Schlamm.

D'r liewe Gott well doch abber nich, daß de Menschen ummekumm'n. Un he luhß das ganze Meer ze Ärde un Shtäin wär'n, un dodruff wuchs Gras farsch Vieh, un Bäume schtun'n da met Eppeln, daß de Menschen nich varhungerten.

De Fische abber worr'n vun där Last zerdrückt, un där Schlamm ungene zohk sich ganz'en gor vull Kupper un Silber vun dänn Fischen. Wäre se abber han well, där muß in de Ärde klättern un muß sich schingen un placken.

Dieses Märchen, in Mansfelder Mundart vom Mundartdichter Franz Kern (1880 – 1954) geschrieben, fand ich beim Lesen in „Schroedels Volksschullesebuch Muttersprache Mutterlaut Teil II für das 7. und 8. Schuljahr, Halle 1929“.

Zum besseren Verständnis habe ich es in den heutigen Sprachgebrauch übertragen.

Vor langer Zeit sah es in unserer Heimat ganz anders aus als heute. Überall war Wasser und wo heute die Bergleute im Schacht arbeiten, da war der Grund von einem dem großen See. An dem Wasser wohnten auch Menschen; die bauten sich aus Bäumen Kähne und holten sich Fische aus dem Wasser. Wie die Leute eines Tages ihre Netze aus dem Wasser trugen, saß auf einem großen Stein ein alter friedlicher Mann und schaute ihnen zu. Die Männer schimpften bei ihrer Arbeit wie die Rohrspatzen: „So eine schwere Arbeit alle Tage, wegen so ein paar kleinen Fischen! Verhungern muss man dabei“. Am Rande vom Wasser brannten Feuer; da wurden die Fische gebraten und danach gegessen. Der alte Mann schaute sich das Spiel eine Weile mit an und er sah wohl, dass sie die Fische nicht mal alle aufessen konnten. Da fragte er sie, ob sie es sich noch besser wünschten. „Na freilich“, antworteten sie recht betrübt, „es müsste so sein, das man nur auf das Wasser rausfahren brauchte und schon hätte man das ganze Netz voll Fische“. Da ließ sich der alte Mann ein Netz geben und sagte für einen Kerl, er solle ein Stückchen raus rudern. Kaum hatte er das Netz in das Wasser gelassen, da war das Netz gerappelt voll. Da sagte der alte Mann, es solle von nun an immer so sein und dann war er mit einem mal weg. Es war nämlich der liebe Gott gewesen. Das war ja nun eine Freude bei dem Volk. Hatten sie Hunger, dann bequemten sich dazu, in ihre Kähne zu klettern und eine Menge Fische aus dem Wasser zu ziehen. Weil sie nun sonst nichts zu tun hatten, da liefen sie überall umher und fanden in einem Bach hübsche, kleine und ganz kleine Steinchen, die so sehr schön in der Sonne funkelten. Manche waren rot und manche weiß, die roten nannten sie Kupfer, die hellen Silber. Sonst hatten sie aber auch zu nichts Lust. Sogar das bisschen Fischen wurde ihnen zuviel. Essen, sich in der Sonne räkeln und ein wenig rumspielen, weiter taten sie nichts.

Eines schönen Tages war der alte Mann wieder da und fragte sie, ob sie nun zufrieden wären. Da sagte das Volk doch wohl: „Nein!“ und der ewige Fischkram stehe ihnen bis oben hin. Es müsste sein, dass alle Fische Silber und Kupfer wären. Da wurde der liebe Gott sehr böse und sagte, da höre denn ja nun alles auf: erst könnten sie den Hals nicht voll bekommen und nun stehe es ihnen bis oben hin. Aber sie sollten ihren Willen haben. Nach diesen Worten verschwand er. Da ging es auf einmal überall „Klucks! Klucks!“ und das ganze Wasser war voller Kringel. Zuerst konnten die Leute gar nicht begreifen, was das zu bedeuten hatte. Auf einmal sah einer, wie am Rande ein paar

Fische schwammen, einer aus Silber, der andere aus Kupfer. Aber sie gingen beide unter und versanken im Schlamm. Nun wussten sie es: alle Fische waren zu Silber und Kupfer geworden, aber das Wasser konnte sie nicht tragen, und nun lagen sie alle unten im Schlamm.

Der liebe Gott will doch aber nicht, dass die Menschen umkommen. Und er ließ das ganze Meer zu Erde und Stein werden und darauf wuchs Gras für das Vieh, und Bäume standen da mit Äpfeln, damit die Menschen nicht verhungerten.

Die Fische aber wurden von der Last zerdrückt und der Schlamm unten zog sich ganz voll mit dem Kupfer und Silber von den Fischen. Wer es aber nun haben will, der muss in die Erde klettern und muss sich schinden und plagen.

Hans-Konrad Reuter, im Januar 2018

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 11. April 2018



Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 28. März 2018

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Jagdgenossenschaft Helbra

Am Donnerstag, dem **05.04.2018** findet um **19:00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Anker“** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Helbra statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Der Vorstand